

AK Hartz IV • Postfach 20 09 44 • 56009 Koblenz

Bundesministerium für Arbeit und Soziales  
Referat IIb5  
Frau Christiane Polduwe  
Wilhelmstraße 49

10117 Berlin

Ihr Ansprechpartner:  
Prof. Dr. Michael Wolf  
Tel.: 0261/9528-231  
E-Mail: wolf.akhartz4@web.de

31. Oktober 2008

**Sofortangebote nach § 15a SGB II**  
**hier: Fachaufsichtsbeschwerde gegen die ARGE für die Stadt Koblenz vom 08.07.2008**

Sehr geehrte Frau Polduwe,

haben Sie besten Dank für Ihre Stellungnahme vom 23. crs., die uns zwar spät, aber dennoch erreichte. Wir sind geneigt, die Saumseligkeit darauf zurückzuführen, daß Sie in der Angelegenheit Ihrerseits die durch Herrn Grüters (SP II 12 - II - 1202.5B) verfaßte Stellungnahme vom 03.09.2008 der Bundesagentur für Arbeit abwarten wollten. Und sieben Wochen ist ja wahrlich wenig Zeit zum Verfertigen eines Briefes, vor allen Dingen, wenn man bedenkt, daß Ihnen hierzu nur vorgefertigte Textbausteine zur Verfügung stehen. Dies zumindest ist der Eindruck, der sich uns beim Lesen Ihres Schreibens aufdrängt.

Bevor Sie sich überlegen, ob Sie dies nun von sich weisen sollten, gestatten Sie uns den Hinweis, daß uns ein Schreiben Ihres Kollegen Dr. Schmachtenberg vom 02.07.2008 an den DGB-Bundesvorstand in Kopie vorliegt, in dem es ebenfalls um eine Überprüfung der Praxis zur Unterbreitung von Sofortangeboten nach § 15a SGB II geht, hier allerdings mit Bezug auf die Rhein-Main-Jobcenter genannte ARGE der Stadt Frankfurt am Main, und welches bis in die Wortwahl und Syntax hinein mit dem Ihrigen Schreiben identisch ist. Sie werden es uns sicherlich nachsehen, daß uns hier die Vermutung beschleicht, von Ihnen in unserem Anliegen nicht ernstgenommen worden zu sein. Soll heißen: Wir haben nicht den Eindruck, daß Sie sich wirklich ernsthaft, das heißt juristisch-inhaltlich, mit den begründeten, gegenüber der ARGE für die Stadt Koblenz vorgebrachten Anschuldigungen auseinandergesetzt haben. Statt dessen erhalten wir von Ihnen ein Schreiben, das in keiner Weise die konkrete Situation vor Ort würdigt, auf die wir uns beziehen.

Die Art und Weise, wie Sie unser berechtigtes Anliegen behandeln, gleicht in frappanter Weise derjenigen, mit der die Bundesagentur für Arbeit auf unsere Fachaufsichtsbeschwerde vom 08.07.2008 reagierte. Diese ließ uns, wie Ihnen bekannt, nämlich ebenfalls mit wenn auch nur implizitem Bezug auf § 16 SGB II ähnlich floskelhaft wissen, also ohne den von uns geschilderten Sachverhalt

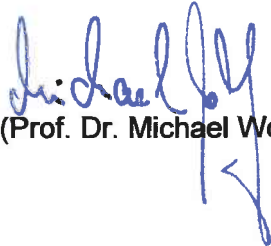
..12

juristisch-inhaltlich zu würdigen, daß »ein Verstoß gegen die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung durch die ARGE Koblenz nicht vorlieg[e]«. Wenn dem so wäre, wenn also tatsächlich keine Zweifel an der von der Bundesagentur für Arbeit behaupteten ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung durch die ARGE für die Stadt Koblenz bestünden – oder um es einmal strafprozeßrechtlich zu formulieren, keine »zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte« für eine strafbare Handlung vorlägen –, dann hätte die Staatsanwaltschaft Koblenz wohl kaum zwischenzeitlich ein diesbezügliches Ermittlungsverfahren auf Betreiben des Arbeitskreises eingeleitet. Wir können uns in diesem Zusammenhang leider des Eindrucks nicht erwehren, daß die Politik und die ihr assistierende Ministerialbürokratie billigend in Kauf nimmt, daß das mit der konkreten Umsetzung des SGB II befaßte Personal vor Ort strafrechtlich belangt wird, weil es auf der Grundlage der Vorgaben Ihres Hauses (Stichwort: Zielvereinbarung bzw. Planungsbrief gemäß § 48 SGB II) seitens der Behördenleitung angehalten wird, erwerbsfähige hilfebedürftige Arbeitslose gezielt und absichtsvoll aus dem potentiellen wie aktuellen Leistungsbezug auszugrenzen. Leider lehrt uns unsere Erfahrung, daß die ARGE für die Stadt Koblenz erst dann Bedarf zum Handeln sieht, wenn Betroffene sich gegen die ihnen auferlegten Zumutungen nur noch mittels der Keule »Strafanzeige« zu wehren wissen.

In unserer Erwidern vom 9. crs. auf die Stellungnahme der Bundesagentur für Arbeit haben wir Herrn Grüters darauf hingewiesen, daß seitens der Bundesagentur für Arbeit anscheinend die Rechtslage nicht zur Kenntnis genommen worden sei oder sie sich dieser gegenüber indolent verhalte. Leider vermittelt auch Ihr Schreiben den gleichen Eindruck, obwohl Sie doch hinreichend über die Stellungnahme der Bundesregierung im Rahmen der Beantwortung einer die »Sofortangebote« betreffenden Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE (vgl. BT-Drs. 16/5192) informiert sein müßten.

Wir wollen nicht den Inhalt unserer Stellungnahme hier wiederholen, sie ist diesem Schreiben beigefügt, hielten aber nichtsdestoweniger ihre Zurkenntnisnahme für angezeigt. Vielleicht würden Sie dann sich endlich zu einer juristisch-inhaltlichen Stellungnahme aufgefordert sehen. Der Arbeitskreis würde es jedenfalls begrüßen, wenn er von Ihnen eine entsprechende Antwort erhielte.

In diesem Sinne verbleibt der Unterzeichner namens und im Auftrag des Arbeitskreises einstweilen mit freundlichem Gruß

  
(Prof. Dr. Michael Wolf)

**Anlage**

- Kopie Schreiben an die BA vom 09.10.2008

cc: Ingo Kolf, DGB-Bundesvorstand